

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung des Bebauungsplans "Campingplatz Himmelreich", OT Caputh

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 14. Dezember 2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans "Campingplatz Himmelreich" gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen (**Beschluss-Nr.: 22-12-56**).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke im Bereich des Campingplatzes Himmelreich: 39, 45, 56, 57 und 66 der Flur 17 der Gemarkung Caputh. Im Bereich der Bundeswasserstraße orientiert sich der räumliche Geltungsbereich an den bestehenden Nutzungsvereinbarungen des Campingplatzbetreibers mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und umfasst das Flurstück 16/4 (tlw.) der Flur 17 der Gemarkung Caputh. Im Bereich der Straße Wentorfinsel liegen die Flurstücke 17/5 (tlw.), 17/7 (tlw.), 17/9 (tlw.), 17/14 (tlw.), 17/15 (tlw.), 17/16 (tlw.), 17/20 (tlw.), 17/21, 17/23 (tlw.), 17/25 (tlw.), 17/26 (tlw.), 20/2 (tlw.), 21, 59 (tlw.), 60 (tlw.), 61 (tlw.), 62, 63, 72 (tlw.), 73 (tlw.), 75 (tlw.), 81 (tlw.), 82 (tlw.) und 83 (tlw.) der Flur 17 der Gemarkung Caputh innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,45 Hektar.

Das Plangebiet soll im Rahmen der bestehenden Nutzung neu strukturiert und geordnet werden. Die bestehenden Nutzungen sollen planungsrechtlich gesichert werden. Um eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes zu gewährleisten und um die Erschließung zu sichern, wird dieser Bebauungsplan aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Es werden eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die erforderlichen Gutachten zum Umweltschutz wurden erstellt. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden bzw. werden in der Planung berücksichtigt. Eingriffe sind nach § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Campingplatz Himmelreich" in der Fassung vom 7. Oktober 2022 sowie die Begründung und die Anlagen (Karte Bestand, Karte Restriktionen, Konzept, Biotopkarte, Baumverzeichnis und Lebensraumpotentialanalyse) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Ortsteil Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.6. aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Zeiten einsehbar:

Montag 13.00 - 18.00 Uhr.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Ergänzend werden die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/bebauungspl%C3%A4ne/aktuelle-bebauungsplaene.html>

sowie unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise:

1. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes findet auch statt, wenn das Rathaus Schwielowsee aufgrund der aktuellen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie für den Publikumsverkehr geschlossen sein sollte.

Gemäß Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg vom 18. März 2020 zu Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung ist eine öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes weiterhin möglich, wenn der Raum der Auslegung aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln betreten wird. Um dies zu gewährleisten, reicht ein entsprechendes Hinweisschild. Die genannten Schutzbestimmungen sind im Zimmer 2.6 gegeben. Zusätzlich können Rückfragen zum Inhalt der ausgelegten Unterlagen an den Fachbereich Bauen und Planen der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Telefon: 033209 - 769 750 oder per E-Mail: bauverwaltung@schwielowsee.de gestellt werden.

2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 25.01.2023

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin